

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2195
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/5896

Massenschlägerei in Cottbus am 12. Juni 2022 und Konsequenzen daraus

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Am 12. Juni 2022 kam es laut Mitteilung der Polizei am Cottbuser Hauptbahnhof kurz vor 18:00 Uhr zu einer Massenschlägerei zwischen mehreren Gruppen Jugendlicher und Heranwachsender.¹ Das Sicherheitszentrum in Cottbus ist nur von montags bis freitags in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr Ansprechpartner für die Cottbuser Bürger.²

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese zeichnet sich durch bundeseinheitliche Erfassungen und Zählweisen aus. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, welche durch die PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fall) registriert.

Gemäß einer Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundesinnenministers soll eine unterjährige Veröffentlichung der PKS-Daten unterbleiben.

Bei der Betrachtung unterjähriger Entwicklungen können verfahrensbedingte Verschiebungen des statistischen Erfassungszeitpunktes in der PKS zu einer Verzerrung der Kriminalitätsentwicklung führen. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die PKS-Zahlen eines Berichtsjahres erst am Anfang des darauffolgenden Jahres endgültig feststehen und unterjährig erhobene Daten nicht valide sind. Die Länder veröffentlichen daher regelmäßig Jahresstatistiken, die Eingang in die vom Bundeskriminalamt veröffentlichte Jahresstatistik der PKS der Bundesrepublik Deutschland finden.

Frage 1: Sind die beteiligten Personen an der Massenschlägerei am Bahnhof schon vorher auffällig geworden? (Wenn ja, wie?)

¹ Vgl. Niederlausitz-Aktuell v. 13.06.2022 zu „Ermittlungen nach Schlägerei am Cottbuser Hauptbahnhof. Drei Verletzte“, <https://www.niederlausitz-aktuell.de/cottbus/207937/ermittlungen-nach-schlaegerei-am-cottbuser-hauptbahnhof-drei-verletzte.html>, abgerufen am 13.07.2022.

² Vgl. Internetseite der Stadt Cottbus zu „Sicherheitszentrum“, https://www.cottbus.de/verwaltung/gb_ii/ordnung_sicherheit/sicherheitszentrum.html, abgerufen am 13.07.2022.

zu Frage 1: Zu der Tat werden die polizeilichen Ermittlungen wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs geführt. Von den bisher bekannten Tatverdächtigen sind einzelne Personen in der Vergangenheit strafrechtlich unter anderem mit Verstößen gegen das Waffengesetz, Raub-, Diebstahls-, Widerstands- und Körperverletzungsdelikten sowie Beleidigung und Bedrohung in Erscheinung getreten.

Frage 2: Welches Alter und welche Staatsangehörigkeiten haben die beteiligten Personen? (Bei deutschen Staatsangehörigen auch etwaigen Migrationshintergrund angeben.)

zu Frage 2: Die beteiligten Personen sind zwischen 13 und 20 Jahre alt. Beteiligt an der Auseinandersetzung waren Personen mit deutscher, syrischer, russischer sowie ukrainischer Staatsangehörigkeit. Eine beteiligte Person mit deutscher Staatsangehörigkeit hat einen Migrationshintergrund.

Frage 3: Wird die Polizei verstärkt Maßnahmen zur Verhinderung solcher Vorkommnisse ergreifen? (Wenn ja, welche?)

zu Frage 3: Durch die Polizei sind insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der polizeilichen Präsenz an den relevanten Tatörtlichkeiten zu tatrelevanten Zeiten veranlasst. Zur Aufklärung der Straftat des schweren Landfriedensbruchs und weiterer Delikte sowie weitergehenden Erkenntnisgewinnung ist eine gesonderte Ermittlungsgruppe eingerichtet worden. Diese stimmt sich eng mit der zuständigen Staatsanwaltschaft und den kommunalen Verantwortungsträgern ab.

Frage 4: Nach Aussagen der Verantwortlichen in Cottbus findet eine intensive Kooperation zwischen Ordnungsbehörde und Polizei statt. Wie sieht diese konkret aus?

zu Frage 4: Die Kooperation mit der Ordnungsbehörde umfasst insbesondere anlassbezogene Zusammenkünfte zwischen Polizei und der Ordnungsbehörde sowie mittlerweile etablierte Kommunikationsbeziehungen auf verschiedenen Ebenen.

Letztmalig fand am 5. Juli 2022 ein anlassbezogenes Arbeitstreffen zwischen der Polizei und der Stadt Cottbus/Chósebus statt. Darüber hinaus werden gemeinsame Streifen durch Ordnungsamt und Polizei durchgeführt.

Frage 5: Welche Problemschwerpunkte gab es vor der Eröffnung des Sicherheitszentrums? Konnten diese Problemschwerpunkte verringert werden? (Wenn ja, durch welche Maßnahmen?)

zu Frage 5: In den Jahren bis 2018 etablierten sich im Stadtzentrum, insbesondere rund um den Stadthallenvorplatz, Gruppen von zumeist jungen Personen unterschiedlicher Nationalitäten, welche ihre Konflikte untereinander oder auch gegenüber anderen Personen und Gruppen, zunehmend auch in Ausübung körperlicher Gewalt, austrugen.

Dieser Entwicklung in der Innenstadt von Cottbus/Chósebus, insbesondere rund um den Stadthallenvorplatz, wurde u.a. begegnet durch:

- Intensivierung der bereits bestehenden guten Zusammenarbeit mit der Kommune und ihren Ämtern,

- die vorrangige konzentrierte Bearbeitung von im Sachzusammenhang stehenden Straftaten,
- die Erhöhung des Einsatzes von operativen Kräften der Polizei vor Ort,
- gemeinsame Streifen durch Ordnungsamt und Polizei,
- Errichtung einer Video-Überwachung für den Bereich des Stadthallenvorplatzes Cottbus/Chóseebuz sowie
- fortlaufende Beurteilung der Lage und Neuausrichtung der Maßnahmen.

Frage 6: Gibt es seit der Eröffnung des Sicherheitszentrums eine Verlagerung der Problemschwerpunkte? (Wenn ja, welcher Art und wohin?)

zu Frage 6: Im April 2018 wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóseebuz der Antrag gestellt, eine gemeinsame Anlaufstelle von Polizei und Ordnungsamt im Stadtzentrum einzurichten. Dieses Sicherheitszentrum ist eine Einrichtung der Stadt Cottbus/Chóseebuz und wird personell durch die Polizei unterstützt. Im Fokus des Sicherheitszentrums stehen vornehmlich die Präventionsarbeit sowie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Polizei. Es ist grundsätzlich kein Ausgangspunkt für polizeiliche Sofort-einsätze.

Das Vorhandensein des Sicherheitszentrums hat keinen unmittelbaren Einfluss auf Problemschwerpunkte. Das gemeinsame intensive Handeln der Stadt Cottbus/Chóseebuz und der Polizei, insbesondere die gemeinsamen regelmäßigen Streifen von Ordnungsamt und Polizei, beeinflussten die Sicherheits- und Ordnungslage in der Stadt Cottbus/Chóseebuz positiv.

Das Handeln der Ordnungsbehörde und der Polizei hatte einen Verdrängungseffekt zur Folge. Die Schwerpunkte verlagerten sich in andere Bereiche bzw. auch Stadtteile von Cottbus/Chóseebuz, genannt sind hier die Ortsteile Ströbitz und Sandow, sowie in Mitte das Blechen-Carré mit angrenzenden Arealen sowie umliegende Parks. Durch die fortlaufende Beurteilung der Kriminalitätslage wurden diese Verdrängungseffekte von polizeilicher Seite erkannt und entgegengewirkt.

Frage 7: Sind seit der Eröffnung des Sicherheitszentrums weniger Straftaten in Cottbus zu verzeichnen? (Bitte die Straftaten seit 2018 bis II. Quartal 2022 auflisten.)

zu Frage 7: Im Vierjahresvergleich (2021 zu 2018) ist für Cottbus/Chóseebuz bei den Straftaten insgesamt ein Fallrückgang um 549 Fälle bzw. 6,1 Prozent zu konstatieren. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind im 1. Halbjahr dieses Jahres ca. 500 Fälle bzw. ca. 12,0 Prozent weniger Straftaten zu verzeichnen.

PKS-Kriminalitätsentwicklung der Straftaten insgesamt in Cottbus/Chósebuz

	2021	2020	2019	2018
Erfaste Fälle	8.477	8.724	9.252	9.026